

## Provisorische Nationalversammlung. — 10. Sitzung am 18. Dezember 1918.

18  
N.V./I.

## Anfrage

des

Nationalrates Malik und Genossen an die Staatssekretäre des Innern, für das Heerwesen, für das Verkehrswesen und für die Justiz, betreffend die Aufstellung einer Bahngendarmerie in Deutschösterreich.

Der Staatssekretär für das Heerwesen hat in vollkommen zutreffender Beurteilung der desolaten Sicherheitsverhältnisse auf den Bahnanlagen und Bahnhöfen schon in den ersten Tagen des Monates November L. J. Weisungen zur Errichtung eines organisierten, rein militärischen Wachkörpers, der ausschließlich dem Staatsamte für Heerwesen unterstehen sollte, erteilt.

Die Vertreter der anderen Zentralstellen waren von der Notwendigkeit der Errichtung eines wirklich tadellos funktionierenden Sicherheitsdienstes auf den Eisenbahnen durchdrungen.

Die mit den Vertretern der Staatssekretäre des Innern, des Verkehrswesens, der Finanzen und der Justiz gepflogenen Besprechungen zeitigten das Resultat, daß der Staatssekretär für Heerwesen am 28. November L. J. beiliegenden Gesetzentwurf mit Motivenbericht in der Staatskanzlei, Abteilung für Gesetzgebungsdiest, eingebracht hat.

Durch die Annahme dieses Gesetzentwurfes sollte die Errichtung eines militärisch organisierten Wachkörpers, der jedoch nicht mehr ausschließlich dem Staatsamte für Heerwesen unterstellt sein sollte, sondern in militärischen und ökonomisch-administrativen Angelegenheiten, dann bezüglich des Unterrichtes und der Kontrolle des Dienstes dem Staatsamte für das Heerwesen, hingegen hinsichtlich des öffentlichen Sicherungsdienstes an die Anforderungen der Eisenbahnbehörden und der politischen und Polizeibehörden sowie der Staatsanwaltschaften und Gerichte gewiesen sein sollte.

Dieser Gesetzentwurf wurde jedoch vom Staatssekretär für Heerwesen wieder zurückgezogen, weil der Staatssekretär des Innern gegen die Vorlage an die Provisorische Nationalversammlung mit der Begründung Einsprache erhob, er wäre von der ganzen beabsichtigten Organisation von seinen Vertretern nicht orientiert worden.

Die nun folgenden weiteren Verhandlungen ergaben, daß sich der Staatssekretär für Heerwesen mit dem Staatssekretär des Innern dahin einigten, daß die Errichtung des Sicherungsdienstes auf den Bahnen eine dringende Notwendigkeit sei, daß jedoch der Wachkörper wohl vom Staatsamte für Heerwesen aufzustellen, jedoch sodann vollständig, somit in jeder Beziehung, dem Staatsamte des Innern zu unterstellen sei.

Hiebei wurde vereinbart, daß dieser zivile Wachkörper für ganz Deutschösterreich einen Stand von 600 Offizieren und 7200 Bahngendarmen (gewesene freiwillig fortdienende Unteroffiziere und sonstige Unteroffiziere des bestandenen k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr und der k. u. k. Kriegsmarine) ganz vom Staatsamte des Innern übernommen werde.

Um 11. Dezember L. J. wurde vom Staatssekretär des Innern der Beschluß gefaßt, die Organisation und die Errichtung der Bahngendarmerie nur für Wien nach den Grundsätzen eines rein zivilen Wachkörpers in der Stärke von 95 Offizieren und 1790 Mann selbst zu verfügen, während den Ländern die Bahnsicherung vorerst im eigenen Wirkungskreise überlassen werde.

## Provisorische Nationalversammlung. — 10. Sitzung am 18. Dezember 1918.

Schon am 12. Dezember l. J. wurde dieser Beschuß dahin geändert, überhaupt keinen eigenen Wachkörper zu formieren, sondern daß die Gendarmerie Deutschösterreichs, um einige hundert Mann verstärkt, auch den Sicherungsdienst auf Bahnhöfen und Bahnanlagen bewirken solle.

Hierzu kamen in erster Linie die zur Bahn-gendarmerie angeworbenen Unteroffiziere in Betracht, während auf die Offiziere nicht gegriffen werde.

Gleichzeitig mit allen diesen Besprechungen ging die Anwerbung von Offizieren und Unteroffizieren Hand in Hand, doch konnten die bereits in Wien einberufenen, in der Rößauer Kaserne untergebrachten rund 100 Offiziere und über 600 Mann nicht entsprechend geschult werden, weil die hierzu notwendige Instruktion jedesmal, sobald sich die Grundlage hierfür verschob, auch geändert werden mußte.

Gegenwärtig ist nun der Stand der Angelegenheit folgender:

Alle Anwerbungen sollen für null und nichtig erklärt werden. Die Offiziere hätten zu ihren Erfüllkörpern einzurücken. Von den freiwillig fortdienenden Unteroffizieren sind die meisten zu ihren Erfüllkörpern eingetragen, weil sie in die Gendarmerie aus leicht verständlichen Gründen nicht als Probegendarmen eintreten können, während die anderen Unteroffiziere sich einen eigenen Kommandanten und Soldatenrat gewählt haben, so daß von einem unbedingt verlässlichen, gut disziplinierten Wachkörper, der den Sicherungsdienst auf den Bahnen übernehmen könnte, wohl nicht mehr gesprochen werden kann.

Es muß den Anschein erwecken und es verlautet auch diesbezüglich in der Öffentlichkeit, daß die staatlichen Behörden entweder mit diesen räuberischen Handlungen sympathisieren oder weder die Kraft noch den Mut besitzen, um diesen Verhältnissen auf den Bahnhöfen energisch entgegenzutreten.

Die Gefertigten stellen daher an die obbezeichneten Staatssekretäre folgende Anfragen:

1. Weshalb wurden die Verhandlungen derart schleppend geführt, daß nach mehr als fünf Wochen kein einstimmiges Resultat erzielt wurde?

2. Ist der Staatssekretär des Innern nicht mehr überzeugt, daß die durch die lange Dauer des Krieges geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse die Sicherung auf den Bahnanlagen und Bahnhöfen einen besonderen Wachkörper erforderlich machen und daß die in dem Motivenbericht des Staatsamtes für Heerwesen niedergelegten Gründe noch immer bestehen?

3. Was gebietet der Staatssekretär des Innern zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und zum Schutze des öffentlichen und privaten Eigentums auf den Bahnen und Bahnanlagen ehestens zu verfügen, da die Gendarmerie, selbst um einige hundert Mann verstärkt, diesen Dienst weder in absehbarer Zeit noch verspätet zur vollen Zufriedenheit wird leisten können?"

Wien, 18. Dezember 1918.

Kemetter.  
Gummer.  
Mich. Brandl.

Malit.  
O. Teufel.  
Hruska.  
Panz.